

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Mit der Meldung zu einem internationalen Wettkampf haben Sie sich auch dem geltenden Anti-Doping-Regelwerk unterworfen. Es kann passieren, dass Sie als Teilnehmer der Leichtathletik-Senioren-Europameisterschaften und/oder -Weltmeisterschaften zu einer Dopingkontrolle aufgefordert werden. Dieser dürfen Sie sich nicht verweigern.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen die Einnahme oder Anwendung einer verbotenen Substanz bzw. Methode erforderlich sein, ist es notwendig, dass Sie **spätestens 30 Tage** vor dem Wettkampf einen Antrag auf Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) stellen. Der Weltverband der Senioren (WMA) hat hierzu ein eigenes TUE-Verfahren. Medizinische Ausnahmegenehmigungen sind mit dem WMA-TUE-Formular zu beantragen, das unter <https://world-masters-athletics.com/documents/anti-doping-2/> heruntergeladen werden kann. Mit diesem Formular einschließlich der dazugehörenden ausführlichen medizinischen Dokumentation beantragen Sie die Genehmigung der Anwendung aller verbotenen Substanzen und Methoden (siehe aktuelle Verbotsliste der WADA).

Das in Englisch oder Französisch lesbar und vollständig ausgefüllte TUE-Antragsformular ist mit der ausführlichen medizinischen Dokumentation (ebenfalls in Englisch oder Französisch) ausschließlich einzureichen bei der von der WMA hierfür benannten Person

Carole Filer
71 Hunter House Road
Sheffield. S11 8TU
Gt Britain
Mobil: 0044 (0) 754 882 6151
E-Mail: wmatuesec@gmail.com

Anfragen zur TUE bei internationalen Seniorenveranstaltungen sind bei der WMA zu stellen.

Medikamentenanfragen richten Sie bitte ausschließlich an das Ressort Medizin der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA), Heussallee 38, 53113 Bonn, Telefon: +49 228 812 92-132, E-Mail: medizin@nada.de oder nutzen Sie kostenfrei die medizinische Datenbank der NADA - NADAMED auf www.nada.de.

Zum 1. Januar eines Jahres erscheint turnusgemäß eine Aktualisierung der WADA-Verbotsliste. Dadurch sind auch Änderungen im TUE-Verfahren möglich. Bitte informieren Sie sich deshalb ab dem 01.01.21 auf den Webseiten der NADA oder des DLV, um auch über Änderungen zum jetzigen Verfahren informiert zu sein. Die WADA-Verbotslisten 2020 und 2021 finden Sie auf www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping.

Die WADA-Verbotsliste

Die WADA-Verbotsliste 2021 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Auf die wichtigsten Änderungen gegenüber der Verbotsliste 2020, die sich in erster Linie auf Präzisierungen und der Nennung von weiteren Beispielen für verbotene Substanzen in einigen Substanzklassen beziehen, hat die NADA wie folgt hingewiesen:

- ▲ Die inhalative Anwendung der Substanz Vilanterol (Klasse "S3. Beta-2-Agonisten") ist ab 01.01.2021 bis zur einer Dosierung von 25 µg über 24 Stunden erlaubt.
- ▲ Die Unter-Klassen "S4.2 Selektive Estrogen-Rezeptor-Modulatoren (SERMs)" und "S4.3 Andere antiestrogene Substanzen" wurden zu einer gemeinsamen Unterklasse "S4.2 Antiestrogene Substanzen" zusammengefasst.
- ▲ Alle verbotenen Methoden galten bislang stets als nicht-spezifisch. Die Unterklasse M2.2, die das Verbot intravenöser Infusionen und/oder Injektionen beschreibt, gilt ab 01.01.2021 als spezifische Methode.
- ▲ Mit dem Nationalen Anti-Doping Code 2021 (NADC21) werden bestimmte verbotene Substanzen als Suchtmittel definiert, weil sie häufig missbräuchlich in der Gesellschaft angewendet werden, ohne dass ein Bezug zum Sport besteht. Für das Jahr 2021 gelten die Substanzen Cocain, Diamorphin (Heroin), Methylenoxyamfetamin (MDMA, Ecstasy) und Tetrahydrocannabinol (THC) als Suchtmittel.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



- ▲ Weitere Änderungen der Verbotliste bestehen in Präzisierungen im Wortlaut an einigen Stellen, der namentlichen Nennung von weiteren Beispielen für verbotene Substanzen in einigen Klassen sowie in einem überarbeiteten Design zur Schaffung von mehr Übersichtlichkeit.
- ▲ Die umfangreichen Neuregelungen für S9. Glucocorticoide, die im Entwurf der *Prohibited List 2021* enthalten waren, werden laut *WADA-Explanatory Notes* erst ab 2022 in Kraft treten. Diese Neuerungen bedürfen einer intensiven Vorbereitung der technischen Abläufe und der Schulung der unterschiedlichen Zielgruppen. Die NADA wird zeitnah entsprechende Informations- und Schulungskonzepte anbieten.

Bitte beachten Sie weiterhin zu

Inhalative Beta-2-Agonisten

Weiterhin verbietet die WADA auch in 2021 die Verabreichung aller Beta-2-Agonisten. Ausgenommen hiervon sind

- inhaliertes Salbutamol (höchstens 1.600 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden, jedoch nicht mehr als 800 Mikrogramm alle 12 Stunden),
- inhaliertes Salmeterol (höchstens 200 Mikrogramm innerhalb 24 Stunden),
- inhaliertes Formoterol (höchstens 54 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden) sowie
- inhaliertes Vilanterol (höchstens 25 Mikrogramm innerhalb von 24 Stunden).

Kortison systemisch

Die systemische Anwendung von Kortison, d. h. oral, intravenös, intramuskulär oder rektal, ist gemäß der WADA Verbotliste im Wettkampf verboten bzw. darf bei einer Wettkampfkontrolle nicht nachgewiesen werden. Somit sollte zwischen der systemischen Anwendung von Glukokortikoiden und dem nächsten Wettkampf ein ausreichender zeitlicher Abstand von mehreren Tagen liegen, sofern nicht eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) erteilt wurde.

CBD-Produkte

Sie überschwemmen derzeit förmlich den Markt und sind in allen möglichen Formen zu erwerben. Die NADA warnt jedoch auf ihrer Webseite aus den nachfolgenden Gründen vor der Einnahme bzw. Anwendung CBD-haltiger Produkte:

Cannabidiol, kurz CBD, wird aus Cannabispflanzen-Extrakt gewonnen und ist als NEM, beispielsweise in Form von Ölen oder auch als Cremes sowie in den USA als verschreibungspflichtiges Arzneimittel gegen besondere Formen der Epilepsie erhältlich. Für Athleten, die einem Dopingkontrollsystem unterliegen, können CBD-Produkte eine **Dopingfalle** darstellen und im Falle einer Dopingkontrolle zu einem positiven Befund führen. Denn Cannabispflanzen enthalten das **im Wettkampf verbotene Tetrahydrocannabinol**, kurz THC. CBD-Produkte können undefinierbare Mengen an THC enthalten. Auch wenn auf den Etiketten von CBD-Produkten häufig angegeben wird, dass der THC-Gehalt sehr niedrig ist, fällt er praktisch oftmals viel höher aus. Damit besteht die Gefahr einer positiven Dopingprobe auf THC. Zudem sind die Risiken und Nebenwirkungen der Anwendung von CBD noch nicht umfassend erforscht, gesundheitliche Auswirkungen auf den Körper sind noch nicht absehbar. Die rechtliche Einstufung von CBD-Produkten durch die zuständigen Landesbehörden in Deutschland ist derzeit nicht abgeschlossen und damit die Verkehrsfähigkeit nicht geklärt. Einzelheiten zu den Informationen zu CBD finden Sie hier <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise/>.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der NADA-Checkliste „TUE-Antragsverfahren in Abhängigkeit vom Testpool“ auf www.nada.de.

ANTI-DOPING

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE INTERNATIONALE WETTKAMPFTEILNAHME



Bitte denken Sie daran, dass jede von Ihnen eingenommene Substanz oder jede angewendete Methode, die Sie in der Woche vor dem Wettkampf eingenommen bzw. angewendet haben, im Falle einer Dopingkontrolle auf dem Kontrollformular angegeben werden muss. Sollten Sie bereits eine TUE der WMA haben, müssen Sie eine Kopie der Genehmigung ebenfalls bei der Wettkampfkontrolle vorlegen.

Alle weiteren wichtigen Informationen sowie Hinweise zum Antragsverfahren einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung finden Sie auf der Verbandsseite von www.leichtathletik.de im Bereich Anti-Doping. Dort können Sie auch den Anti-Doping-Newsletter kostenlos abonnieren. Er erscheint monatlich mit den neuesten und wichtigsten Informationen rund um das Thema Anti-Doping und sorgt dafür, dass Sie immer auf dem Laufenden sind.

Wir wünschen Ihnen eine gute Trainingsvorbereitung und einen erfolgreichen Wettkampf!

Ihr

Referat Anti-Doping